



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

„Start up“ - Wohnen Lernen (Verselbständigung)

Leistungsangebot

Ambulantes Verselbständigungsangebot in trügereieigenem Wohnraum

Leistungsbereich

Flexible Erziehungshilfe nach §§27 ff. SGB VIII i.V.m. §41 und §41a SGB VIII -
„Wohnen Lernen“ / Verselbständigung für Junge Volljährige / Careleaver

Leistungserbringer

DiFa e.V. Verein für Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

„Start up“ ist ein Übergang in die Verselbständigung. Das Angebot richtet sich in der Regel an junge Menschen ab dem 18. Lebensjahr, die noch Unterstützung bedürfen für eine eigenverantwortliche Lebensführung und bei denen perspektivisch noch unklar ist, ob eine Verselbständigung in eigenem Wohnraum möglicherweise eine Überforderung darstellt.

Das Projekt „Start up - Wohnen lernen“ stellt teilmöblierte trügereieigene Einzelappartements zur Verfügung. Bei Bedarf, ist auch die Einrichtung von Wohngemeinschaften möglich, in denen zwei oder mehrere junge Erwachsene durch den Träger betreut werden.

Das pädagogische Konzept beinhaltet eine intensive, individuelle Betreuung und Unterstützung durch Pädagogische Fachkräfte. Ein fester Bestandteil des Konzeptes ist eine regelmäßige Reflexion des eigenen Prozesses und ein intensiver Austausch mit anderen „Start up“- Teilnehmern.

Zu Beginn der Maßnahme werden die individuellen Lernfelder und Ziele herausgearbeitet, in einem Hilfeplangespräch besprochen und in einem Betreuungsvertrag festgeschrieben. Klare Vereinbarungen und Regeln für Tagesstruktur, Finanzen, Haushaltsführung, Freizeit und Besuchskontakte werden getroffen und in der Folgezeit gemeinsam bearbeitet und dokumentiert. Flankierende Maßnahmen zur weiterführenden Unterstützung (z.B. Suchtberatung; Therapie o.ä.) werden verbindlich vereinbart.

Vorausschauend gegen Ende der Maßnahme wird der/die Volljährige bei der Suche nach eigener Wohnung unterstützt. In einigen Fällen ist die Übernahme der trügereieigenen Wohnung zu klären.

Mit der Übernahme einer eigenen Wohnung und dem Erreichen eines zuversichtlichen Zielerreichungsgrads die Maßnahme beendet werden. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe zur Verselbständigung wird der Careleaver in nachvollziehbarer und angemessener Form beraten und unterstützt (Nachsorge; §41a Abs.1 SGB VIII).

Mit diesem Projekt wird ein strukturierter Rahmen angeboten, in dem konkrete Handlungsschritte und elementare Handlungskompetenzen in einem überschaubaren Zeitraum erarbeitet werden. In begleiteten Lernprozessen kann der Start in die Selbständigkeit trainiert werden, der zu einer selbständigen, existenzsichernden und gesellschaftlich akzeptierten Lebensführung hinführen soll.

Da das Konzept „Start up“ nur in eingeschränktem Maße Kontrolle gewährleisten kann, sind eine angemessene Arbeitsbeziehung und Kooperationsbereitschaft die wichtigsten Grundsätze der Zusammenarbeit. Ist diese Grundlage nicht herstellbar, ist diese Maßnahme nicht die geeignete.

Ziele

Ziele der Leistungen sind die soziale Integration des jungen Menschen und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen, perspektivisch angemessen gesicherten Lebensführung. Mögliche Teilziele lauten:

- Heranführung in ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum
- Training der Haushaltsführung
- Erlernen der eigenständigen Vermögenssorge / des sicheren Umgangs mit verfügbarem Einkommen
- Entwicklung einer schulischen / beruflichen Perspektive

Im Hilfeplan werden einzelfallbezogen Ziele vereinbart und regelmäßig in Hilfeplangesprächen überprüft und fortgeschrieben.

Sozialpädagogische Leistungen

Zu den direkten Leistungen für den jungen Menschen gehören folgende Tätigkeitsbereiche:

- Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit
- Beratung und Anleitung bei der Selbstorganisation und Selbstversorgung
- Mobilisierung der Selbsthilfekräfte (Ressourcen, Potentiale) und Unterstützung gelingender Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Sozialraumnaher Auf- und Ausbau individueller und institutioneller Netzwerke (Vermittlung von Hilfen in Notlagen oder weiterführende Angebote)
- Ansprechbereitschaft und Verlässlichkeit für Alltagsfragen und -angelegenheiten
- Krisenintervention und -begleitung
- Vermittlung, Unterstützung und Motivationshilfen in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Planungshilfen für die Tages- und Wochenstruktur
- Hilfestellung und Beratung bei der Ausgestaltung der Freizeit
- Hilfestellung und Anleitung bei der Verwaltung der finanziellen Mittel; Haushaltsplanung und -sicherung (ggf. vorübergehende Einteilung)
- Unterstützung und Anleitung in behördlichen Angelegenheiten, auch in ausländischen und asylrechtlichen Angelegenheiten



- Motivationshilfen bei flankierenden Maßnahmen (z.B. bei therapiebedarf oder gesundheitlichen Problemen) und Unterstützung beim Finden solcher Maßnahmen
- Beratung und Anleitung in Fragen zu dem Erhalt von Wohnraum (Innen-/Außenpflege, Nachbarschaft)
- Unterstützung der Hilfeplanung (z.B. in Fachgesprächen), Konkretisierung der Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen, lösungsfokussierte Umsetzung und regelmäßige Evaluation
- Angehörigenarbeit – wenn vereinbart
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Die konkreten Leistungen für den Einzelfall werden im Hilfeplan zwischen Leistungsempfänger, -adressat, Mitarbeitenden des Jugendamts als Auftraggeber und des DiFa e.V. als Anbieter entwickelt und verbindlich festgelegt. Grundsätzlich gelten Standards der Jugendhilfe und folgende übergeordnete / indirekte Leistungen:

- Prozessbegleitung/Kollegiale Beratung/Supervision, Fachberatung nach Bedarf
- Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation) zur Optimierung der Leistung
- Trägerinterne Qualitätssicherung und -entwicklung
- Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation)
- Prozess- und Ergebnisevaluation/Bilanzevaluation

Innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe zur Verselbständigung findet eine Nachsorge in nachvollziehbarer und angemessener Form statt (§41a Abs.1 SGB VIII).

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird zweckbezogen dokumentiert (Journal), transparent und nachvollziehbar gehalten. Im Turnus der Hilfeplanfortschreibungen werden verschriftlichte Berichte über den aktuellen Ist-

Stand und dem Zielerreichungsgrad des Hilfeplans verfasst. Einschätzungsbogen und Checklisten ergänzen die Dokumentation. Bei akuten Veränderungen im Unterstützungsverlauf wird unmittelbar das Jugendamt informiert (Vermerk, Telefonat).

Der Abschlussbericht bilanziert den Hilfeprozess in seiner Gesamtheit und gibt eine fachliche Stellungnahme ab bzw. empfiehlt etwaig weitere Hilfen.

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere Fachleister*innen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die



Fachleister*innen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdokumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der Koordinator*in übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstundensätze. Über den Verlauf der Maßnahme (mindestens eine Laufzeit Dauer von 12 Monaten) wird ein Kontingent von 10 FLST pro Woche berechnet. Darin einkalkuliert ist die Nachsorge nach §41a Abs.1 SGB VIII.

Die Kosten der Unterkunft werden vom Jobcenter übernommen.

Kontaktadressen

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: flex@verein-difa.de